



# Kollektive Kapitalanlagen

## Was sind kollektive Kapitalanlagen?

Kollektive Kapitalanlagen sind Vermögen, die von Anlegern zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage aufgebracht und auf deren Rechnung verwaltet werden. Sie ermöglichen es Anlegern, auch mit kleinen Summen breit diversifiziert zu investieren.

Kollektive Kapitalanlagen kommen in verschiedenen Formen und Ausgestaltungen vor und sind in der Schweiz umfassend reguliert, insbesondere bedürfen sie einer Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und werden von dieser überwacht. Die Hauptform kollektiver Anlagen sind vertragliche Anlagefonds. Den Anlegern in der Schweiz stehen neben den schweizerischen eine Vielzahl ausländischer Anlagefonds zur Verfügung. Mit kollektiven Kapitalanlagen können verschiedene Anlagestrategien verfolgt werden: Geldmarktfonds, Aktienfonds, Obligationenfonds, Strategiefonds, Immobilienfonds, Rohstofffonds oder Fonds mit alternativen Anlagestrategien. Die konstituierenden Dokumente des Fonds, das Fondsreglement, die Statuten oder der Gesellschaftsvertrag, beschreiben die Anlagen, die der bestimmte Fonds tätigen kann.

## Welchen Risiken unterliegen Anlagen in kollektiven Kapitalanlagen?

Anlagefonds unterliegen dem für die Anlagen massgeblichen Marktrisiko (Volatilität) sowie Länder-, Währungs-, Liquiditäts- und Emittentenrisiko. Entscheidend für die Höhe des spezifischen Risikos sind die Anlagebeschränkungen, die Risikoverteilung und der Einsatz von Anlagetechniken und Derivaten. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Fonds sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt des entsprechenden Fonds entnommen werden.

### Länderrisiko

Der Wert eines Finanzinstruments und damit die Möglichkeit, über ein solches zu verfügen, sind von unterschiedlichen politischen, rechtlichen und ökonomischen Faktoren abhängig. Das betrifft die Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes, in dem das Finanzinstrument emittiert, verwahrt oder im Markt eingeführt wird.

### Währungsrisiko

Risiko von Wechselkursschwankungen, wenn die Referenzwährung nicht der Basiswährung des Finanzinstruments entspricht.

### Liquiditätsrisiko

Risiko, dass ein Anleger nicht jederzeit zu angemessenen Preisen seine Anlage verkaufen kann.

### Emittentenrisiko

Risiko, dass der Emittent des Finanzinstruments zahlungsunfähig wird.

## Schweizerische kollektive Kapitalanlagen

Die rechtliche Ausgestaltung schweizerischer kollektiver Kapitalanlagen wird im Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) geregelt. Darin werden die folgenden Kategorien kollektiver Kapitalanlagen unterschieden:

### Vertragliche und gesellschaftsrechtliche kollektive Kapitalanlagen

Die Hauptform kollektiver Kapitalanlagen in der Schweiz ist der vertragliche Anlagefonds, daneben gibt es kollektive Kapitalanlagen in der Form von Investmentgesellschaften mit variablem Kapital (SICAV), Investmentgesellschaften mit festem Kapital (SICAF) sowie Kommanditgesellschaften für kollektive Kapitalanlagen (KmGK).

Beim vertraglichen Anlagefonds ist die Beziehung zwischen dem Anleger und der Fondleitung beziehungsweise Depotbank vertraglich ausgestaltet. Die Basis bildet der zwischen dem Anleger, der Fondleitung und der Depotbank bestehende Fondsvertrag. Die Fondleitung verwaltet den Anlagefonds für die Anleger. Sie trifft die Anlageentscheide, führt die Buchhaltung und erledigt alle administrativen Belange. Die Depotbank verwahrt die Vermögenswerte des Anlagefonds. Sie kümmert sich um den Zahlungsverkehr und ist für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen zuständig. Vertragliche Anlagefonds sind offene Fonds, das heisst der Anleger hat das Recht, die Vertragsbeziehung jederzeit zu kündigen und die Fondsanteile der Fondleitung zum Nettoinventarwert (NAV), englisch «Net Asset Value», zurückzugeben. Ebenso können neue Anleger in den Fonds investieren.

Die Gesellschaften der Fondsleitung, der SICAV, SICAF oder KmGK sind umfassend reguliert, bedürfen einer Bewilligung der FINMA und werden von dieser überwacht. In Bezug auf Anlagen einer vertraglichen kollektiven Kapitalanlage schweizerischen Rechts gilt im Konkurs der Fondsleitung ein Absonderungsrecht zugunsten der Anleger. Inhaber von Depotwerten (z.B. bewegliche Sachen und Effekten) haben im Konkurs der Bank oder des Effekthändlers als Verwahrstelle ein Absonderungsrecht (vgl. Art. 37d BankG, Art. 17 BEG, Art. 35 KAG). Das Absonderungsrecht schützt die Depotwerte davor, in die Konkursmasse der Bank bzw. des Effekthändlers zu fallen und sie verbleiben damit den Depotinhabern. Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Ausgestaltung erübrigt sich bei der SICAV, SICAF und KmGK ein Absonderungsrecht.

---

### **Offene kollektive Kapitalanlagen**

Bei vertraglichen Anlagefonds und bei der SICAV handelt es sich um offene Anlagefonds, sogenannte Open-ended Funds. Bei offenen Anlagefonds sind die Anleger grundsätzlich jederzeit berechtigt, ihre Anteile zurückzugeben, und neue Anleger können jederzeit in den Fonds investieren. Nach Massgabe der Anlagepolitik sind jedoch gewisse Einschränkungen des Rechts auf jederzeitige Rückgabe möglich.

---

### **Geschlossene kollektive Kapitalanlagen**

Bei der SICAF und der KmGK handelt es sich um geschlossene Anlagefonds, sogenannte Closed-ended Funds. Bei geschlossenen kollektiven Kapitalanlagen haben die Anleger zulasten des Fondsvermögens grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Rückgabe ihrer Anteile.

---

### **Effektenfonds, übrige Fonds für traditionelle und nicht traditionelle Anlagen**

Bei den offenen kollektiven Kapitalanlagen schweizerischen Rechts unterscheidet man in Bezug auf die Anlagevorschriften folgende Fondsarten: Effektenfonds, übrige Fonds für traditionelle Anlagen, übrige Fonds für alternative Anlagen und Immobilienfonds. Als alternative Anlage werden Instrumente bezeichnet, die keine oder nur eine kleine Korrelation mit den herkömmlichen Finanzmärkten wie Aktien und Obligationen aufweisen. Beispiele sind Hedge Funds, Private Equity oder Rohstoffe.

Der Effektenfonds ist für Anlagen in massenweise ausgegebene Wertpapiere beziehungsweise Wertrechte, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markte gehandelt werden. Effektenfonds sind für Anlagen in liquide Finanzinstrumente konzipiert. Anlagen in andere Finanzinstrumente sind nur in begrenztem Umfang möglich.

Bei übrigen Fonds für traditionelle Anlagen und für alternative Anlagen bestehen im Vergleich zu Effektenfonds weniger strenge Anlagevorschriften. Auch in Bezug auf den Einsatz von Anlagetechniken und Derivaten besteht bei den übrigen Fonds für traditionelle Anlagen und für alternative Anlagen mehr Spielraum als bei Effektenfonds.

---

### **Ausländische kollektive Kapitalanlagen**

Ausländische Anlagefonds folgen in Bezug auf ihre Rechtsstruktur und Anlagevorschriften den jeweils anwendbaren ausländischen Vorgaben. Besonders verbreitet sind Anlagefonds, welche den Regeln der EU-Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-Richtlinie) folgen. Diese Anlagefonds unterliegen Vorschriften bezüglich der Organisation des Fonds, der Art der eingesetzten Instrumente

und der Liquidität und erfüllen damit die europäischen Vorgaben für den Vertrieb an ein breites Anlegerpublikum.

---

### **Anlagestrategien von kollektiven Kapitalanlagen**

Die Anlagemöglichkeiten von kollektiven Kapitalanlagen variieren je nach Rechtsform der kollektiven Kapitalanlage und je nach Fondsart.

Die Anlagen, in welche das Fondsvermögen investiert wird, richten sich nach der definierten Anlagestrategie gemäss den massgeblichen Rechtsdokumenten der jeweiligen kollektiven Kapitalanlage. Das sind je nach Rechtsform das Fondsreglement, die Statuten oder der Gesellschaftsvertrag. Bei den Anlagestrategien von kollektiven Kapitalanlagen steht die Risikodiversifikation im Vordergrund, siehe die folgenden Beispiele von unterschiedlichen Anlagestrategien.

---

### **Geldmarktfonds**

Geldmarktfonds investieren in kurzfristige, festverzinsliche Anlagen und eignen sich für kurzfristige Anlagezwecke.

---

### **Aktienfonds**

Aktienfonds investieren hauptsächlich in Aktien. Aktienfonds werden üblicherweise nach ihrem geografischen Investitionsgebiet – Länderfonds, Regionenfonds, globale Fonds – nach Branchen oder Themen – beispielsweise Banken, Pharma, Technologie usw. – oder nach der Grösse von Unternehmungen – grosskapitalisierte, mittlere, kleine – gegliedert. Aktienfonds haben langfristig grosses Ertragspotenzial, aber auch ein erhöhtes Kursschwankungsrisiko. Sie eignen sich deshalb für langfristig orientierte Anleger, die am Wirtschaftswachstum eines oder mehrerer Länder beziehungsweise von Branchen teilhaben wollen.

---

### **Obligationenfonds**

Obligationenfonds investieren hauptsächlich in Obligationen mit oder ohne fixen Coupon, in Wandel- und Optionsanleihen sowie Obligationen mit variablem Zins. Obligationenfonds werden hauptsächlich nach Währung, Schuldnerqualität und Anlagedauer eingeteilt. Sie sind für mittel- bis langfristig agierende Anleger geeignet, die auf ein regelmässigeres Einkommen durch Zinsertrag angewiesen sind.

---

### **Strategiefonds**

Strategiefonds sind Anlagefonds, die in verschiedene Anlageklassen investieren – zum Beispiel in Aktien, Obligationen oder Immobilien. Sie dienen der Umsetzung bestimmter Anlagestrategien und werden oft auch als Portfoliofonds, Anlagezielfonds oder Mischfonds bezeichnet. Strategiefonds ermöglichen eine standardisierte Vermögensverwaltung, die sich nach den Anlagezielen und der Risikobereitschaft des Anlegers richtet. Strategiefonds dienen Anlegern mit kleinen oder mittleren Anlagesummen dazu, die ihrem Risikoprofil entsprechende Risikostreuung zu erzielen.

---

### **Aktiv verwaltete Anlagefonds**

Bei aktiv verwalteten Anlagefonds wird die Zusammensetzung der Anlageklassen und die Auswahl der einzelnen Wertschriften durch den Fondsmanager nach bestimmten Kriterien vorgenommen und laufend überprüft sowie gegebenenfalls verändert. Bei aktiv verwalteten Anlagefonds versucht der Fondsmanager

durch eine gezielte Titelauswahl einen Mehrwert zu schaffen und zum Beispiel einen vorhandenen Vergleichsindex zu schlagen. Ob der aktiv verwaltete Fonds mehr oder weniger Rendite erwirtschaftet als sein Vergleichsindex hängt davon ab, wie erfolgreich der Fondsmanager bei seiner Titelauswahl war.

---

### **Passiv verwaltete Anlagefonds und ETF**

Passiv verwaltete Anlagefonds, auch Indexfonds genannt, bilden einen Marktindex ab, was den Verwaltungsaufwand deutlich reduziert. Anlageentscheidungen werden bei passiv verwalteten Anlagefonds im Wesentlichen durch Veränderungen des Marktindex bestimmt. Passiv verwaltete Anlagefonds ermöglichen damit eine breite Diversifikation auf einfache und kostengünstige Art. An der Börse gehandelte Anlagefonds werden als Exchange Traded Funds kurz ETFs bezeichnet. Sie bilden in der Regel einen Index ab, zum Beispiel Aktien-, Obligationen-, Geldmarkt-, Immobilien-, Hedge-Fonds-, Währungs- oder Rohstoffindizes. Ihre Vorteile sind ihre leichte Handelbarkeit.

---

### **Dach- und Multimanager-Fonds**

Dachfonds sind Anlagefonds, die sich nicht aus einzelnen Wertpapieren zusammensetzen, sondern aus verschiedenen anderen Anlagefonds, sogenannten Zielfonds. Die Zielfonds wiederum legen in eine Vielzahl von Einzeltiteln an. Multimanager-Fonds teilen das Anlagevermögen auf verschiedene Fondsmanager auf, die unterschiedliche Anlagestile, Märkte und Finanzinstrumente abdecken. Durch Anlagen in Dach- und Multimanager-Fonds kann der Anleger eine grössere Risikostreuung erreichen. Dem stehen im Allgemeinen höhere Kosten gegenüber, da den Anlagen verschiedene Fonds zugrunde liegen, die ihrerseits wieder Kosten generieren. Dabei gilt es ausserdem zu beachten, dass bestimmte Kategorien von Dach- und Multimanager-Fonds, die in Ländern mit strikter Gesetzgebung im Bereich der kollektiven Kapitalanlagen domiziliert sind, bis zu einem gewissen Grad ähnliche Strategien verfolgen können wie Offshore- und Hedge-Fonds

**DISCLAIMER**

Der Inhalt dieses Informationsblatts ist ein Auszug aus der von der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) herausgegebenen Broschüre mit dem Titel «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten», die in ihrer vollständigen Fassung auf der Internetseite der SBVg [www.swissbanking.org](http://www.swissbanking.org) oder auf der Internetseite der Bank ([www.corner.ch](http://www.corner.ch)) abgerufen werden kann.

Die Cornèr Bank AG übernimmt keinerlei Haftung und bietet keine Garantie für die Genauigkeit, Vollständigkeit und/oder Richtigkeit der in diesem Informationsblatt und/oder in der SBVg-Broschüre enthaltenen Informationen und Erläuterungen.

Bitte halten Sie, bevor Sie eine wie auch immer geartete Anlageentscheidung treffen, Rücksprache mit dem Berater Ihres Vertrauens und prüfen Sie alle für die einzelnen Finanzinstrumente verfügbaren Informationsunterlagen (Prospekt, Basisinformationsblatt, Term Sheet etc.) sorgfältig.